

Protokollauszug

aus der gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen und der Gemeindevvertretung Upahl vom 15.04.2025

Top 6 Abschluss einer Vereinbarung über Sonderleistungen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg und der Stadt Grevesmühlen
VO/12SV/2025-2214

Sachverhalt:

Die WFG NWM erbringt für alle Gemeinden des Landkreises Nordwestmecklenburg Grundleistungen der Wirtschaftsförderung, welche über die Kreisumlage finanziert werden. Darüber hinaus erbringt die WFG NWM entgeltliche Sonderleistungen für interessierte Gemeinden sowie öffentliche Unternehmen. Diese Sonderleistungen können die Entwicklung von Vermarktungs- und Vertriebskonzepten und/oder die Sondervermarktung von Gewerbeflächen (in Zusammenarbeit mit Dienstleistenden) betreffen. Die Stadt Grevesmühlen beabsichtigt, die WFG NWM mit der Erbringung bestimmter Sonderleistungen zu beauftragen. Der hierzu geschlossene Vertrag ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Die geplanten Aufwendungen aus diesem Vertrag belaufen sich auf voraussichtlich jährlich ca. 10.000 €, maximal aber auf 17.000 €, welche für beide B-Pläne gelten und dementsprechend gemäß Kooperationsvereinbarung auf beide Kommunen aufgeteilt wird.

Umfang mit Inhalt der Leistungen, die über diese Vereinbarung abgegolten werden sollen, ergeben sich aus dem beiliegenden Vertrag.

Der Vertrag basiert auf Musterformulierungen die der Landkreis als Gesellschafter der WFG vorgegeben hat.

Beschluss:

Die Stadtvertreter stimmen dem Abschluss der Vereinbarung über Sonderleistungen zwischen der WFG NWM und der Stadt Grevesmühlen zu.

Abstimmungsergebnis der Stadtvertretung Grevesmühlen:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	6

Abstimmungsergebnis der Gemeindevvertretung Upahl:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4

Enthaltungen:	1
---------------	---